

BEITRITTSERKLÄRUNG SV Stars Basketball BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

SPIELER/IN

Familienname		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
PLZ/Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		
Ex-Verein		
Ort	Datum	Unterschrift (Spieler)
	ERZIEHUNGSBERECHTIGT	E/R
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Telefonnummer		
E-Mail		
meinem Sohn auf der Vereinshomepa Sponsoringsaktivitäten der STARS ve	age, sowie auf den Social Media Seite röffentlicht und / oder vervielfältigt we	Bild- und Tonmaterial von meiner Tochter/ en der STARS, in Imagebroschüren oder für

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtige/r)

Ort



Mitgliedschaft & Beitrag

- Der Mitgliedsbeitrag kann in zwei Raten bezahlt werden:
 - 1. Rate im September (1. Halbsaison)
 - 2. Rate im Februar (2. Halbsaison)
- Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge ist nicht möglich.
- Es gilt eine **Probezeit von zwei Wochen**, in der die Mitgliedschaft jederzeit beendet werden kann.
- Nach Ablauf der Probezeit läuft die Mitgliedschaft unbefristet weiter.
- Eine Kündigung ist jederzeit schriftlich möglich, spätestens jedoch bis zum 30. Juni der laufenden Saison. Der volle Beitrag für die Saison ist bis dahin zu bezahlen.

Gesundheit

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass das Kind **gesund und sporttauglich** ist. Bei gesundheitlichen Einschränkungen ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

Haftung

- Der Verein haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- Da die Trainings in **gemieteten Hallen** stattfinden, übernimmt der Verein keine Haftung für Schäden durch Mängel an den Räumlichkeiten. Vor jedem Training erfolgt eine Sicherheitskontrolle.
- Für Basketballcamps gelten besondere Bestimmungen.

Aufsichtspflicht

- Auf dem Weg zum Training bzw. Spiel sind die **Eltern verantwortlich**.
- Die Aufsichtspflicht des Vereins gilt nur während des offiziellen Trainings/Spiels.
- Bei Fahrten mit dem Vereinsbus beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Einsteigen in den Bus.
- Die Eltern müssen eine pünktliche Abholung sicherstellen.
- Für verspätete Abholungen wird eine Aufwandsentschädigung von 10 EUR pro 15 Minuten verrechnet.
- Werden Anweisungen der Trainer/Aufsichtspersonen nicht befolgt, müssen die Eltern das Kind vorzeitig abholen.

Vereinswechsel

Bei einem Wechsel zu einem anderen Verein kann eine **Ausbildungs- und Förderungsentschädigung** eingehoben werden.

- Mindestbetrag: 100 EUR
- Höhe richtet sich nach der Dauer der Vereinszugehörigkeit.

Datenschutz

- Die angegebenen Daten werden für die Mitgliederverwaltung und Vereinsorganisation gespeichert und verarbeitet.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn es gesetzlich erforderlich ist (z. B. Behörden, IT-Dienstleister).
- Daten werden bis zur Beendigung der Mitgliedschaft und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.
- Mitglieder haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten (Art. 15–17 DSGVO).

Zur Kenntnis genommen:		
-	(Erziehungsberechtige/r)	(Spieler/-in)